

## Warum sollen Kinder mit einer Behinderung die Regelschule besuchen?

# Inklusion ist ein Menschenrecht

Der gesprochene Text ist kein wissenschaftliches Papier. - Ich habe beim Sprechen viele Quellen-Hinweise weggelassen und den Text erheblich gekürzt. Es ging mir ganz wesentlich darum, den Eltern und weiteren Beteiligten den normativen, d.h. den menschenrechtlichen Aspekt der Inklusion in der Bildung bewusst zu machen.

Der Text kann in der hier schriftlich verfassten, jedoch gesprochenen Form nicht zitiert werden. Es werden bewusst gewisse Kerngedanken wiederholt.

Freundlich grüsst Bruno Achermann, Nottwil [achermail@bluewin.ch](mailto:achermail@bluewin.ch) 041 937 15 01

---

Seite 15

## Integrative Bildung – Chancen und Grenzen

Die integrative Sonderschulung wirft für Eltern viele Fragen auf:

Erhält mein Kind in der Regelschule die Förderung, die es zur Entfaltung seiner Fähigkeiten benötigt? Wird mein Sohn darunter leiden, der schwächste Schüler der Klasse zu sein? Wird meine Tochter bei der Suche nach einer guten «Anschlusslösung» nach der Schulzeit ausreichend unterstützt?

Am Elternforum 2023 werden wir diskutieren

- welche Vor- und Nachteile integrative Bildung hat
- wer Familien bei Fragen rund um die schulische und berufliche Integration unterstützen kann
- was nötig ist, damit unser Bildungssystem wirklich inklusiv wird.

## Kinospot: Superhelden von „mittendrin e.V. Köln“

<https://www.youtube.com/watch?v=YmXi2pN6YVE>

Seite 17

## Inhalt

1.	Persönliche Geschichte zur Einleitung.....	2
2.	Begriff der Behinderung und der Inklusion .....	2
3.	Rechtliche Vorgaben: Wo stehen wir fast 10 Jahre nach der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention .....	4
4.	Der aktuelle öffentliche Diskurs zur integrativen Entwicklung.....	4
5.	Inklusionsforschung .....	6
6.	Grenzen?.....	9
7.	Ausblick.....	10

## 1. Persönliche Geschichte zur Einleitung

- Meine Erfahrung mit schwer verhaltensauffälligen Kindern in der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik: Die Geschichte von Chrigu. Basaglia, Italien, Südtirol
- Umgang mit Verschiedenheit: Soziale Ausgrenzung, Migration,
- „Unwertes Leben“: 70'000 Menschen mit Behinderung wurden in der Zeit von 1940-41 von Nationalsozialisten ermordet.
- Folge nach II. Weltkrieg: Menschenrechte Kinderrechte / Behindertenrechte (keine Sonderrechte!)

## 2. Begriff der Behinderung und der Inklusion

### Der Behinderungsbegriff

a) Behinderung wurde traditionellerweise verstanden als eine über längere Zeit dauernde individuelle Beeinträchtigung (eine körperliche, sogenannt „geistige“, psychische oder eine Sinnesbehinderung). Die individuelle Sicht der Behinderung wird als „**medizinisches Verständnis**“ von Behinderung bezeichnet.

b) Wir vertreten in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Organisationen ein soziales bzw. **menschenrechtliches Modell** von Behinderung:

Kurz: Menschen mit Beeinträchtigungen werden ganz wesentlich durch Barrieren in der sachlichen Umwelt und in den Köpfen der Menschen innerhalb der Gesellschaft ausgegrenzt und an der wirksamen Teilhabe z.B. an Bildung behindert, und *nicht (nur)* wegen persönlichen Beeinträchtigungen.

Der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung nennt in den Allgemeinen Bemerkungen zur BRK eine ganze Reihe von Hindernissen, die den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu inklusiver Bildung erschweren,

z.B.

- mangelndes Verständnis des menschenrechtlichen Modells von Behinderung.
- fehlendes Wissen in der Politik, den Verwaltungen, in der Gesellschaft über das Wesen und die Vorteile inklusiver und qualitativ hochwertiger Bildung und Vielfalt, einschliesslich in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit beim Lernen für alle.
- fehlender politischer Wille zur Umsetzung der nötigen rechtlichen Grundlagen
- mangelnde Ansprache aller Eltern usw.
- Mangel an geeigneten Lösungen für Unterstützungsbedarfe, was zu unberechtigten Ängsten und Vorurteilen führt, dass Inklusion eine Verschlechterung der Bildungsqualität verursacht oder sich auf sonstige Weise negativ auf andere Kinder in der Schule auswirkt;

Der menschenrechtliche Blick richtet sich *nicht primär* darauf, eine Beeinträchtigung zu beheben, sondern es ist die Aufgabe von jedem Einzelnen und eine gesellschaftliche und politische Herausforderung, Menschen mit Beeinträchtigung den gleichberechtigten Zugang, zu Bildung und in der Folge zur vollen gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen, d.h. es sind

- vielfältige Barrieren abzubauen und
- eine optimale Unterstützung innerhalb der Regelschule und für die weitere Entwicklung anzubieten.

## Begriff der **Integration** in der Bildung

Integration ist der Prozess, Menschen mit Behinderungen in der Regelschule unterzubringen unter der Annahme, dass sich die beeinträchtigten Kinder den Mindestanforderungen der Schule anpassen. Wenn das Kind mit den zur Verfügung stehenden Mitteln den Anforderungen der Regelschule nicht genügt, muss es damit rechnen, selektioniert zu werden.

Da eine tiefgreifende Veränderung der Regelschule ausbleibt, führen integrative Settings verbreitet zu Parallelunterricht mit Zusatzpersonal.

**Seiten 20 und 21 Bild Inklusion Separation**

## Jetzt noch zum Begriff der **Inklusion** in der Bildung

**Inklusion ist einerseits eine pädagogische Haltung:** Alle Kinder/Jugendlichen gehören dazu. Kein Kind darf verloren gehen. Inklusive Schulen sind **Schulen für alle**.

Andererseits ist Inklusion **ein fundamentales Recht**, ein Menschenrecht. Alle Kinder haben das Recht mit den gleichaltrigen Kindern wohnortnah zur Schule zu gehen und dort willkommen zu sein. Inklusive Bildung bedeutet, dass alle Lernenden einen festen Platz in der Schulgemeinschaft haben, gehört und gesehen werden und mitgestalten können. Sie haben das Anrecht auf qualitativ hochwertige Bildung und individuell angepasste Unterstützung, sodass sie ihr Potential voll entfalten können.

Inklusion beinhaltet tiefgreifende Veränderungen in Bezug auf Haltungen, auf den Inhalt, die Lernmethoden, das Personal und die Zusammenarbeit an der Schule. Bestehende Hindernisse sind mit dem Ziel zu überwinden, dass alle Lernenden einer Altersgruppe ihren Möglichkeiten gemäss viele auf Chancengleichheit und Teilhabe beruhende Lernerfahrungen machen können.

Lernende mit Behinderungen in Regelklassen ohne begleitende strukturelle Reformen, zum Beispiel in Bezug auf Organisation, Lehrpläne und Lehr- und Lernmethoden unterzubringen, kann und soll *nicht* als Inklusion bezeichnet werden.

Ich verwende im Zusammenhang mit Schweizer Schulen den Integrationsbegriff, da Inklusion in den vorgegebenen Strukturen bei weitem noch nicht erreicht werden kann.

**Seite 22**

### 3. Rechtliche Vorgaben:

## Wo stehen wir fast 10 Jahre nach der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention

Die Kantone tragen Verantwortung für die Schule und damit auch für die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf.

Die **Kantone** haben traditionell einen grossen Spielraum.

z.B. Die **Verordnung über die Sonderschulung des Kantons Luzern** besagt, dass die Kinder, die in ihrer emotionalen Gesamtentwicklung und in ihrer Lernfähigkeit so beeinträchtigt sind, dass sie den **Anforderungen der Regelklassen nicht gewachsen sind**, in die Sonderschule eingewiesen werden.

Das **nationale Behindertengleichstellungsgesetz** und das **interkantonale Konkordat** sprechen vom „Vorrang der Integration im Verhältnis zur Separation“ (vgl. BGer-Urteil).

Die **Bundesverfassung** verbietet explizit die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung.

Es besteht **kein** verfassungsmässiger Anspruch auf integrative Schulung.

Sonderschulen sind nur dann vorzusehen, wenn eine Integration in der Grundschule auch mit individuellen Sondermassnahmen **nicht möglich oder nicht sinnvoll erscheint**

Das **Bundesgericht** hat sich bis jetzt in die von der BRK vorgegebene Richtung kaum bewegt.

Die Schweiz hat sich mit der Ratifizierung der BRK jedoch dazu verpflichtet, die im Artikel 24 Bildung formulierten Entwicklungen schrittweise umzusetzen.

#### Seiten 23 - 27 Auszug aus der Behindertenrechtskonvention Art. 24

Die nationalen und kantonalen Regelungen sind dem Völkerrecht (BRK, KRK und der Agenda 2020 für eine nachhaltige Entwicklung) schrittweise anzupassen.

#### Seite 28

### 4. Der aktuelle öffentliche Diskurs zur integrativen Entwicklung

- 1 Die integrative Entwicklung in der Bildung wird in der Schweiz zum Teil grundsätzlich in Frage gestellt: Es wird gesagt, dass Kinder mit schweren Beeinträchtigungen in Sonderschulen gehören. Punkt. Die von den Schweiz-er Räten rechtsgültig ratifizierte Behindertenrechtskonvention wird ignoriert oder offen in Frage gestellt.
- 2 Lehrpersonen und ihre Verbände klagen über mangelnde Mittel und fehlendes, qualifiziertes Personal. Sie fühlen sich zum Teil überfordert.
- 3 In der öffentlichen Diskussion stehen oft Kinder mit **auffälligem Sozial-verhalten** im Fokus.

- Eine starke Zunahme wird beklagt. Eine qualifizierte Klärung der Frage, weshalb mehr Kinder auffällig werden, ist mir nicht bekannt. Wie können die Kinder/Jugendlichen und deren Eltern angemessen unterstützt werden?.

- 4 Für Jugendliche mit sog. Verhaltensauffälligkeit werden im Kanton Luzern neu Sonderklassen geschaffen usw.
- 5 Menschenrechtliche Argumente und Verpflichtungen welche die Schweiz mit der Ratifizierung der BRK eingegangen ist, sind in der Öffentlichkeit und leider auch in den Medien nur selten ein Thema oder werden von Vielen schlicht ignoriert.
- 6 Kantonale Behörden halten sich nicht an Vorgaben: zum Beispiel werden Verpflichtungen, die mit der Unterzeichnung des interkantonalen Konkordates eingegangen wurden, nicht eingehalten.

und

- 1 Gleichzeitig wird von vielen Lehrpersonen, Sonderpädagog:innen, Assistent:innen, Eltern u.a. Tag für Tag in vielen Schulen ganz bedeutende pädagogisch-integrative Arbeit unter anspruchsvollen Bedingungen geleistet.
- 2 Ganz viele Lehrkräfte und Eltern stehen der Integration grundsätzlich positiv gegenüber (das wird immer wieder sorgfältig belegt.)
- 3 Die Bildungsforschung ist sich weitgehend einig: Kinder mit Beeinträchtigungen, die wohnortnah in die Regelschule gehen, profitieren schulisch und ausserschulisch mehr und haben längerfristig die besseren Perspektiven als solche, die die Sonderschule besuchen.
- 4 Viele Menschen mit Behinderung, ihre Verbände und eine neue öffentliche Diskussion geben der inklusiven Entwicklung Auftrieb: z.B. die erste nationale Behindertensession, die Arena von SRF im Frühjahr 2023 und eine Breite mediale Berichterstattung zur Behindertensession, die nationale Inklusionsinitiative, neuerdings die Wahl von politisch engagierten Menschen mit Beeinträchtigung in den Nationalrat.
- 5 Die Behindertenorganisationen engagieren sich mit Strategischen Prozessen, u.a. mit dem Ziel, die Normen des Völkerrechts (hier der BRK und der KRK) schrittweise mit Klugheit und mit Beharrlichkeit ins nationale Recht überzuführen.

**Seite 29**

## 5. Inklusionsforschung

Immer wieder wird von der Bildungsverwaltung, den Schulpsycholog:innen, Lehrpersonen, aber auch von Richter:innen und Politiker:innen gesagt, für das Wohl bestimmter, beeinträchtigter Kinder sei die *separative* Sonderschule günstiger: Speziell qualifiziertes Personal, kleinere Klassen, professionelle Unterstützung und Förderung und ein Schonraum sichere die Interessen des Kindes usw. am besten.

Mir ist es ein persönliches Anliegen, nicht die Bemühungen der Sonderpädagog:innen an heilpädagogischen Schulen in Frage zu stellen. Aber:

**Viele Ergebnisse der Bildungsforschung zeigen deutliche Tendenzen: Integrative Schulen, wohnortnahes Lernen in Regelschulen ist kombiniert mit gutem Unterricht in einer lernfähigen Schule insb. längerfristig im Interesse und zum Wohl aller Kinder die angemessene und wirksame Alternative.**

### Seite 30

Der Schweizerische Bildungsbericht im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation und der Erziehungsdirektorenkonferenz vom Juni 2018 belegt einmal mehr die Effektivität integrativer Schulformen:

*„Die Effektivität integrativer Schulformen ist ein zentrales Thema der Bildungsforschung und wird es auch in Zukunft bleiben. Die Vorteile der integrativen Förderung für solchermassen geförderte Kinder wurden durch diverse Studien bestätigt (Gebhardt, Heine & Sälzer, 2015; Kocaj, Kuhl, Kroth et al., 2014; Knecht, 2012; Audéoud & Wertli, 2011; Schwere, 2011; Sermier Dessemontet, Benoit & Bless, 2011). Zudem konnte ein nachteiliger Effekt auf die Mitschülerinnen und Mitschüler der integrativ geschulten Schülerinnen und Schüler bisher nicht nachgewiesen werden. In verschiedenen Studien hat sich gezeigt, dass die Lehrpersonen und deren Zusammenarbeit mit den schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen ein wichtiger Einflussfaktor für eine gelingende schulische Integration der betroffenen Kinder sind (Benini, Fräulin & Neuenschwander, 2017; Florin, Lütolf & Wyder, 2015)“ (Bildungsbericht 2018, S. 65).*

### Hinweis zur Bedeutung empirischer Bildungsforschung:

Bildungsforschung steht immer vor der methodologischen Schwierigkeit, dass Schulen ein sehr komplexes Forschungsfeld sind. Es wirken sehr viele Variablen mit, und Kinder/Jugendliche sind individuell sehr verschieden. Bei persönlichen Entscheiden muss die individuelle Situation des Kindes immer mit berücksichtigt werden.

Das Eintreten für eine inklusive Schule und Gesellschaft ist und bleibt letztlich **eine normative, menschenrechtliche Entscheidung**, zu der sich unsere nationalen Parlamente mit der Ratifizierung der BRK entschieden haben und die die Gesellschaft und insb. die Kantone jetzt mittragen und schrittweise voranbringen müssen.

Hier ein paar bedeutende **Forschungsergebnisse**:

**Seite 31** (Wirkung von inklusiven Settings in einer Schule für alle)

### **1. Inklusive Bildung fördert Kinder mit und ohne Beeinträchtigung in ihrer Lernentwicklung**

Die Mehrzahl der internationalen Untersuchungen zum Einfluss der Art der Beschulung auf Schulleistungen von Kindern mit sogenanntem sonderpädagogischem Förderbedarf stellen Vorteile für den Besuch von Regelschulen fest (Kocaj et al., 2017; Bless, 2017; Klemm, 2017). - Bless weist auch darauf hin, dass es erhebliche Forschungslücken gibt.

### **2. Alle Kinder/Jugendlichen können von gutem inklusivem Unterricht profitieren**

An vielen Orten werden die Vorteile der integrativen bzw. inklusiven Schule verkannt. Guter individualisierter Unterricht in einer offenen, lernfähigen Schule ist für alle Kinder, ja für die ganze Gesellschaft, nicht nur für Kinder und Jugendliche mit einer Beeinträchtigung eine Chance. - Dafür gibt es in der Bildungsforschung zahllose Belege (Böhm et al. 2018).

Entgegen verbreiteter Befürchtungen und Behauptungen werden Kinder ohne Behinderung im gemeinsamen Unterricht weder gebremst noch vernachlässigt. Sie erleiden keine Leistungseinbußen. Die zusätzliche personelle Unterstützung (z.B. Assistenz) ist auch für begabte Kinder/Jugendliche unterstützend und hilfreich (Übersicht von Klemm, 2021, HfH, 2021).

### **3. Kinder mit einer Beeinträchtigung fühlen sich in der Regelschule emotional gleich gut integriert wie Kinder/Jugendliche ohne besonderen Förderbedarf (Gebhardt et al. 2012).**

Kinder/Jugendliche mit besonderem Förderbedarf sind in der Klasse bzw. der Schule jedoch oft weniger beliebt, sie haben weniger Freunde und sie sind seltener Mitglied einer Subgruppe.

### **4. Inklusive Bildung wirkt günstig auch auf die außerschulische Entwicklung und - besonders wichtig - bis ins Erwachsenenalter! Sie sorgt für bessere Ausbildungs- und Berufs-Chancen. Sie fördert die gesellschaftliche Integration und den sozialen Zusammenhalt.**

Ehemals integrierte junge Erwachsene mit Behinderungen verfügen über das bessere Beziehungsnetz, ein realistischeres Selbstkonzept u.a. als vergleichbare Kinder, die eine separate Sonderschule besucht haben (Langzeitstudien von Riedo 2000; Eckhart et. al., 2011 u.a.).

### **5. Sonderklassen bringen für Kinder/Jugendliche mit Verhaltensproblemen eher Nachteile. Es besteht die Gefahr, dass Jugendliche in der Separation stigmatisiert werden und dass diese auffälliges Verhalten rasch voneinander lernen und verstärken. - Es braucht in den Regelklassen angemessene individuelle Unterstützung und Unterstützung in der Klasse und beim schulischen Personal.**

## 6. Aus der Evaluation Integrativer Förderung (IF) und integrativer Sonder-schulung (IS) im Kanton Luzern (2019):

Eltern sagen: Kinder mit IS gehen gerne zur Schule, haben Freundschaften und werden gut gefördert: 90% sind zufrieden mit der Situation des Kindes, 80% der Kinder werden nicht geplatzt (Moser, Maag u.a. 2019). (Aus der Präsentation der DVS Luzern.)

### Seite 32 Sallin

Dr. Aurélien Sallin von der Uni St. Gallen fasst das Ergebnis seiner sehr umfang-reichen Studie wie folgt zusammen:

*„Inklusive Schulen mit vielfältigen Klassen schneiden hinsichtlich schulischer Leistung und Arbeitsmarktintegration für die gesamte Schülerpopulation generell besser ab als jede Form der Segregation. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen genauso wie für begabte Schülerinnen und Schüler, und dies in verschiedenen Klassenzusammensetzungen. Meine Ergebnisse verdeutlichen, dass eine inklusive Schule, obwohl sie nicht immer für jede/n vorteilhaft ist, die optimale und gerechteste Option ist, wenn alle Interessen gleichwertig berücksichtigt werden.“*

(Quelle: Dissertation, 2022, englisch; Aarau: Schweizerische Zentralstelle für Bildungsforschung.)

### Seite 33 Bless

Der erfahrene und bekannte Integrationsforscher, **Prof. Dr. Gerard Bless**, Uni Fribourg sagt in einem Interview:

*„Kinder mit einer Behinderung sollen die Regelschule besuchen, weil dies ihre Chance erhöht, in die Gesellschaft integriert zu sein. Wir haben mehrere Vergleichs-studien zu ihrer Entwicklung in Sonder- oder Regelschule gemacht. Kinder mit Beeinträchtigungen, die die Regelschule besuchen, profitieren schulisch mehr als solche, die in die Sonderschule gehen.“*

(Fritz und Fränzi, Jan. 2023)

Bless 2023<sup>2</sup> hat eine umfangreiche „Wissenskarte“ zum Thema Integrations-forschung veröffentlicht. In: Müller, Frank J. (Hrsg.)(2023): Blick zurück nach vorn – Wegbereiter:innen der Inklusion. Band 3, S. 255-270.

(Ich bin zurzeit dran, eine Übersicht über die Ergebnisse der Inklusionsforschung zusammen-zustellen und in der VPOD-Bildungspolitik zu veröffentlichen.)

### Seite 34 Grenzen



## 6. Grenzen?

Die Schweiz ist mit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention eine menschenrechtlich begründete Verpflichtung eingegangen. *Jedes Kind* hat das Recht auf eine wohnortnahe Bildung gemeinsam mit den Gleichaltrigen und auf individuell angemessene Unterstützung. Kurz: jedes Kind ist willkommen! - Wo bleibt da Platz für Grenzen, wenn jedes Kind das Recht hat?

Die Hindernisse für eine erfolgreiche inklusive Bildung liegen **nicht im Kind mit einer Beeinträchtigung**, sondern in den Köpfen der Menschen, in ungeeigneten Strukturen, ungeeigneter oder fehlender Unterstützung und in nicht-fördernden Praktiken und Wertvorstellungen.

Barrieren liegen im Kopf oder in der Umwelt und können ausgrenzen! Diese Hindernisse zur Teilhabe müssen erkannt und können und sollen schrittweise beseitigt werden. Das ist und bleibt ein nicht endender und anspruchsvoller Auftrag.

*Wenn die Frage gestellt ist, wo die Grenzen und die Chancen der Inklusion liegen (vgl. Einladung), dann muss ich etwas ausholen! - Zwölf Minuten reichen nicht aus, die Hindernisse und Barrieren sorgfältig zu benennen.*

1. Vielfalt und Inklusion erfordern in einer tiefgreifend sich verändernden digitalisierten Gesellschaft auch tiefgreifende Veränderungen der Schule. - Jahrgangsklassen, der gleichschrittige Unterricht und die häufig wiederkehrende Selektion, das heisst, das Streben nach homogenen Lerngruppen sind stark verankerte Grundfesten der traditionellen Schule und des Unterrichts. Alle an der Schule Beteiligten sind dadurch gefordert. Fachkräfte fehlen. Nicht wenige Lehrpersonen fühlen sich nicht genügend kompetent, haben Ängste, fühlen sich überfordert. Sie müssten Mehraufwand erbringen, müssten in Teams zusammenarbeiten, sich weiterbilden.
2. Eltern von Kindern mit einer Beeinträchtigung nehmen wahr, dass z.Z. viele Ressourcen für ihre Kinder *in den Sonderschulen* gebunden sind (qualifiziertes Personal, kleine Gruppen, zusätzliche Angebote wie z.B. Tagesschulen, Kindertransporte usw.). Obwohl viele spüren und wissen, wie bedeutend das soziale Netzwerk in der Regelschule in Wohnortnähe wäre, befürchten sie, dass ihr Kind in der Regelschule zu kurz kommt und sozial an den Rand gedrängt werden könnte, und dass sie - die ohnehin schon belasteten Eltern - noch (wesentlich) mehr Aufwand für die erfolgreiche Bewältigung des Alltags leisten müssten.
3. Die **Schweizerische Gesetzgebung** (BehiG, Sonderpädagogik-Konkordat und kantonale Gesetze und Verordnungen) gibt der integrativen Beschulung zwar den Vorrang vor separativer Schulung. Zehn Jahre nach Unterzeichnung der BRK werden Kinder mit tatsächlich bzw. vermeintlich hohem Förderbedarf nach wie vor - und auch gegen den Willen von Eltern - in separierte Sonderschulen eingewiesen.
4. **Gewisse politische Kreise, Schulverwaltungen und die Justiz** vertreten trotz deutlich gegenteiliger normativer Aussagen der BRK und der Integrations- und Inklusionsforschung verbreitet die Meinung, die Einweisung in die (separative) Sonderschulung sei für „das Wohl des Kindes“ mit einer Beeinträchtigung das bessere und geeignetere Angebot.

5. **Fehlendes Wissen: Bei vielen gesellschaftlichen Akteuren** ist die normative Botschaft der Behindertenrechtskonvention, dass inklusive Bildung ein Menschenrecht ist, schlicht noch nicht angekommen.

Diese und weitere Barrieren, ungeeignete Strukturen, eine ungeeignete oder fehlende Unterstützung und nicht fördernden Praktiken und Wertvorstellungen welche Kinder/ Jugendliche an der Teilhabe hindern, sollen, ja müssen jetzt schrittweise beseitigt werden. Wenn von Grenzen der Inklusion gesprochen wird, dann sehen wir diese weitestgehend in der fehlenden Bereitschaft, zum Teil auch im fehlenden Wissen, fehlender Kompetenz ganz verschiedener gesellschaftlicher Akteure, bestehende Hindernisse (eben die Behinderungen) gemeinsam, und mit Zuversicht und Elan abzubauen. Das ist und bleibt ein nicht endender und anspruchsvoller Auftrag.

Seite 35 Ausblick

## 7. Ausblick

Statt Grenzen und Defizite im System zu bezeichnen formuliere ich fünf positiv formulierte Thesen mit einem kurzen Kommentar:

1. **Überkommene Strukturen im Bildungssystem überwinden.**  
In den vergangenen 100 Jahren hat unsere Gesellschaft mit viel Aufwand das Bildungssystem immer mehr differenziert und spezialisiert: Jahrgangsklassen, Lehrpläne, Fachlehrpersonen, verschiedene Niveaugruppen mit unterschiedlichen Ansprüchen. So wurden mit guter Absicht auch Sonderschulen aufgebaut! Das (hoch) selektive Schulsystem ist auf Konkurrenz und Ungleichheit angelegt. In einer stark veränderten, vielfältigen und digitalisierten Welt muss sich die Schule tiefgreifend weiterentwickeln, sodass alle Kinder ihren Voraussetzungen gemäss miteinander leben und voneinander lernen können.
2. **Schrittweise inklusive Kulturen und Praktiken im Bildungssystem etablieren.**  
Dazu muss interne Schulentwicklung, die Lehrer\*innenaus- und Weiterbildung und kann der „Index für Inklusion“ konkrete, praxisnahe Unterstützung bieten. Schulen gemeinsam mit betroffenen Menschen (!) und den Erziehungsberechtigten, den Lehr- und Fachkräften, mit der Bildungsverwaltung und Schulischen Diensten, weiterem Personal (z.B. Hauswart, Administration) und dem „Unterstützungssystem“ können viel voneinander lernen. Solche Veränderungen sind durchaus attraktiv. Es braucht bei weitem nicht immer externe Expert\*innen.
3. **Der Bund muss als Vertragsstaat der UN-BRK in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine nationale Inklusionsstrategie verabschieden, welche die Kantone verpflichtet,** Bildung auf allen Ebenen für alle Lernenden auf der Grundlage von Inklusion und Chancengleichheit umzusetzen.  
In der Gesellschaft, der Politik, den Verwaltungen, den Gerichten und in den Bildungsinstitutionen fehlen noch immer klare Ziele, Entscheidungen, wirksame Strategien und Aktionspläne, obwohl sich Bund und Kantone mit der Ratifizierung der BRK dazu verpflichtet haben. - Die Allgemeinen Bemerkungen Nr. 4 (Bildung) und die Abschliessenden Bemerkungen zum Staatenbericht des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen geben hilfreiche Hinweise.

#### 4. **Tiefgreifende Veränderungen der Schule brauchen Klarheit, Engagement, Zeit und Ressourcen.**

Grosse Systeme sind träge. Es braucht überzeugende attraktive Ziele und Prozesse, Führung und Zuversicht.

Das Generalsekretariat der Erziehungsdirektorenkonferenz schrieb mir im Januar 2023:

*„Das Tempo der Entwicklungen zum integrativen Bildungssystem orientiert sich*

*- sowohl an den Bedürfnissen und am Bedarf der Anspruchsgruppen,*

*- als auch an den Möglichkeiten der Bildungsverantwortlichen und Lehrpersonen und*

*- an der Tragfähigkeit der Systeme.*

*Dabei gilt es, für alle Betroffenen das richtige und zumutbare Tempo zu finden. (...)*

Es scheint mir jetzt wichtig, dass die Anspruchsgruppen politisch Druck machen:

Eltern, Kinder fordern - menschenrechtlich begründet - inklusive Schulen, *Eine* Schule für wirklich alle. – Die Dienststelle Volksschulbildung hat eben ein grosses Entwicklungsprojekt für die kommenden 12 Jahre gestartet: „Schulen für alle“. – Das tönt hoffnungsvoll!

Es kann ja nicht sein, dass eine notwendige, gesellschaftlich bedeutende Entwicklung verzögert oder gar verhindert wird, nur weil es bestimmten Anspruchsgruppen besser gelingt, sich Gehör zu verschaffen!

#### **Seite 36** Hüppe

Wer mir sagt, Integration sei „Gugus“, das gehe gar nicht, die materiellen bzw. personellen Ressourcen bzw. die Tragfähigkeit des Systems würden fehlen, dem halte ich das Zitat von Hubert Hüppe, dem ehem. Behindertenbeauftragten der CDU entgegen.

Alle Anwesenden unterzeichnen die **Inklusionsinitiative** und sammeln Unterschriften, gemeinsam mit den Behindertenorganisationen. Bleiben Sie nicht alleine.

Danke für Ihr Dabeisein, für Ihre tägliche Arbeit und für Ihr Engagement für Ihr Kind, bzw. alle unsere Kinder! Das zählt!

#### **Seite 37** Persönlicher Text

# eltern forum



# Herzlichen Dank



Beisheim Stiftung

Lotteriefonds  
KANTON LUZERN  
**SWISSLOS**



**Stadt  
Luzern**



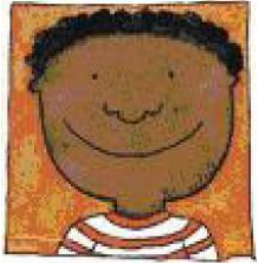
müsli

BURG

«Integrative Bildung –  
Chancen und Grenzen»

eltern

forum



voneinander—lernen



optimistisch

Interesse

Gemeinschaft

Augenhöhe

Sorgfalt

dazugehören

ressourcenorientiert

gleiche—Rechte

teilnehmen

Mitgefühl

Respekt human  
bunt

gegenseitig—anerkennen  
Schulen—für—alle

# INKLUSION

Selbstvertrauen  
miteinander

barrierefrei fair Begegnung

freund—lich Mut Vertrauen

Zuversicht Menschenrecht

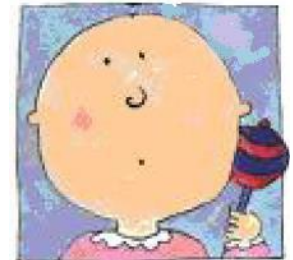
achtsam  
Vielfalt

Chance

wertschätzen

Teilhabe

Partizipation







# Integration oder Separation in der Bildung

1. Persönliche Geschichte zur Einleitung
2. Begriff der Behinderung und der Inklusion
3. Rechtliche Vorgaben: Fast 10 Jahre nach der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention
4. Die aktuelle öffentliche Diskussion zur integrativen Entwicklung in der Bildung
5. Forschungsergebnisse
6. Grenzen
7. Ausblick



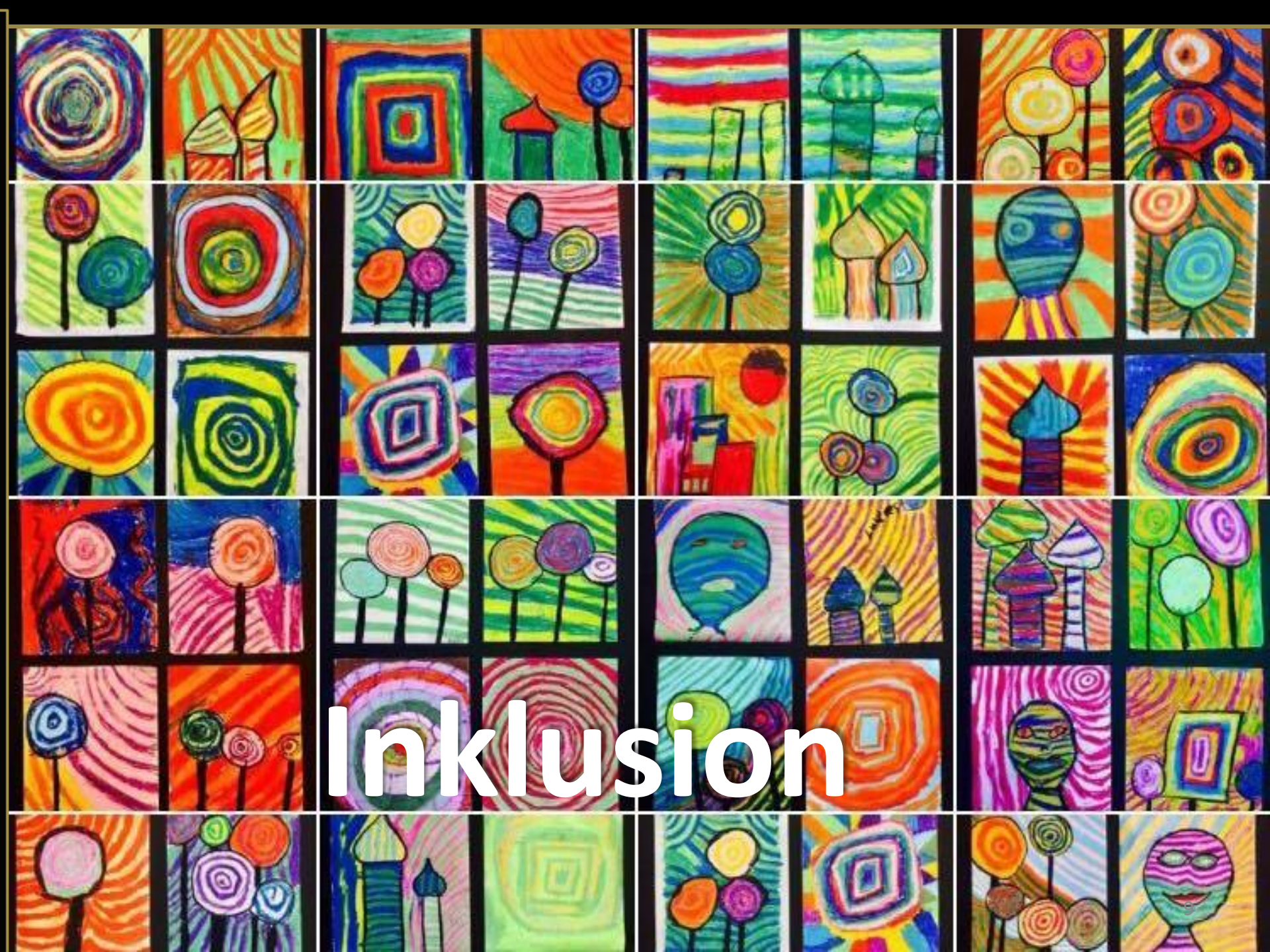
## Integration oder Separation in der Bildung

### 1. Einleitung: Persönliche Geschichten



## Integration **oder Separation** in der Bildung

**2. Wichtige Begriffe verstehen:  
«Behinderung»,  
«Integration» und «Inklusion»**



Inklusion

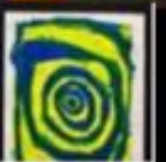
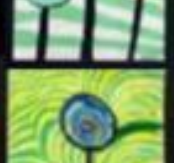
Se-



pa-



ra-





## Integration oder Separation in der Bildung

**3. Rechtliche Vorgaben:  
Wo stehen wir fast 10 Jahre  
nach der Ratifizierung der  
Behindertenrechtskonvention?**



## UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK) Artikel 24, Bildung

Die Schweizer Parlamente haben sich 2014 mit der Unterzeichnung der Vereinbarung dazu verpflichtet,

«dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben.“ (BRK, Art. 24.2 b)



## UNO-Behindertenrechtskonvention BRK, Artikel 24

Die Schweiz hat sich 2014 dazu verpflichtet, dass

«angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden.» (Art. 24.2c) (...) und

«wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld angeboten werden, welche die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestatten.» (Art. 24.2 e)



Die Schweiz hat den Vertrag der  
**Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung**  
unterzeichnet und sich verpflichtet,

Ziel 4:

- «eine **inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung für alle** zu gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle zu fördern.
- Alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen und vor allem die am meisten Benachteiligten sollen Zugang zu einer hochwertigen Grund- und Berufsbildung erhalten. Diese soll sich an deren individuellen Bedürfnissen ausrichten.»

**Der UN-Ausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen** ist besorgt und empfiehlt in seinen Abschliessenden Bemerkungen zum ersten Staatenbericht der Schweiz im März 2022

- «ein verfassungsmässiges Recht auf inklusive Bildung einzuführen und eine umfassende Strategie für die Umsetzung einer qualitativ hochwertigen, inklusiven Bildung für alle Kinder mit Behinderungen, einschliesslich Kindern mit geistigen oder psychosozialen Behinderungen und autistischen Kindern, zu entwickeln, (...)».

**Der UN-Ausschuss für die Rechte der Menschen mit Behinderung empfiehlt der Schweiz im März 2022 (Forts.):**

« sicherzustellen, dass die Anwendung des Sonderpädagogik-Konkordats und der kantonalen Bildungspolitik nicht dazu führt,  
- dass Kinder mit Behinderungen in die Sonderschule abgeschoben werden, und  
- dass ihr Recht auf inklusive Bildung gewahrt bleibt (...) ».



## Integration oder Separation in der Bildung

# 4. Die aktuelle öffentliche Diskussion zur integrativen Entwicklung (Schweiz)



## Integration oder Separation in der Bildung

### 6. Bildungsforschung:

Integration oder Separation oder ... ?

Der **Schweizerische Bildungsbericht** im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation und der Erziehungsdirektorenkonferenz vom Juni 2018 belegt einmal mehr die Effektivität integrativer Schulformen:

«Die Vorteile integrativer Schulformen wurden für die integrativ geförderten Kinder durch diverse Studien bestätigt.»



**Forschungs-  
ergebnisse  
zur Wirkung  
von Integration**

**Dr. Aurélien Sallin** von der Uni St. Gallen schreibt als Ergebnis einer sehr umfangreichen Vergleichsstudie (2023):

«Inklusive Schulen mit vielfältigen Klassen schneiden hinsichtlich schulischer Leistung und Arbeitsmarktintegration für die gesamte Schülerpopulation generell besser ab als jede Form der Segregation. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen genauso wie für begabte Schülerinnen und Schüler. (...)

Meine Ergebnisse verdeutlichen, dass eine inklusive Schule, obwohl sie nicht immer für jede/n vorteilhaft ist, die optimale und gerechteste Option ist, wenn alle Interessen gleichwertig berücksichtigt werden».



Der erfahrene und bekannte Integrationsforscher,  
Prof. Dr. Gerard Bless, Uni Fribourg sagt:

„Kinder mit einer Behinderung sollen die Regelschule besuchen, weil dies ihre Chance erhöht, in die Gesellschaft integriert zu sein. Wir haben mehrere Vergleichsstudien zu ihrer Entwicklung in Sonder- oder Regelschule gemacht. Kinder mit Beeinträchtigungen, die die Regelschule besuchen, profitieren schulisch mehr als solche, die in die Sonderschule gehen.“

„Die Integration in einer Regelschule am Wohnort erhöht die Aussicht auf soziale Teilhabe an der dortigen Gemeinschaft.“

vgl. auch: Bless, G. (2017): Integrationsforschung: Entwurf einer Wissenskarte. Zeitschrift für Heilpädagogik, 5, 216-227.



**Integration  
oder  
Separation**

**7. Grenzen  
für inklusive  
Entwicklungen?**



# 8. Ausblick



**Wer Inklusion will,  
sucht Wege.**

**Wer Inklusion nicht will,  
sucht Begründungen.**

**Hubert Hüppe**

Ehem. Bundesbeauftragter  
für die Belange von Menschen  
mit Behinderungen

# Verschieden und gleichberechtigt

Zu wissen, dass ich zähle.

Zu wissen, dass du zählst.

Zu wissen, dass jeder Mensch zählt. <sup>1)</sup>

Verschieden und gleichberechtigt. <sup>2)</sup>

Ich kann ohne Angst verschieden sein. <sup>3)</sup>

Auch wenn ich anders bin als du: <sup>4)</sup>

Wenn ich

Nicht lesen kann wie andere,

Alles über Schilfgräser weiss – und mehr,

Die Schule furchtbar anstrengend finde,

Kein Brot und keine Eltern habe, oder

Deine Sprache nicht verstehe ...

Dann zählt es, zu wissen,

Dass auch ich einen Platz habe <sup>5)</sup>

Und gleiche Rechte.

*Bruno Acheremann*

Zitate:

<sup>1)</sup> Ruth Cohn

<sup>3)</sup> Theodor W. Adorno

<sup>5)</sup> Bertolt Brecht

<sup>2)</sup> Annedore Prengel

<sup>4)</sup> Gabriel Laub